



# Barthle-Brief

Nr. 30

**Berlin aktuell**  
Die Woche im Bundestag

22.5.2015

Thema der Woche:

## **„Die Östliche Partnerschaft richtet sich gegen niemanden“ Russland muss souveräne Entscheidung zur Annäherung an die EU akzeptieren**

In dieser Sitzungswoche des Deutschen Bundestages gab Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Regierungserklärung ab, in der sie die Schwerpunkte der Bundesregierung für die Beratung auf den bevorstehenden drei Gipfeltreffen (zur Östlichen Nachbarschaft der EU am 21./22. Mai 2015 in Riga, zur Zusammenarbeit im Rahmen der G7 am 7./8. Juni 2015 in Elmau sowie zur Partnerschaft mit Lateinamerika am 10./11. Juni 2015 in Brüssel) erläuterte und dabei auch auf aktuelle Entwicklungen einging.

Kurz vor dem Gipfeltreffen der EU mit den sechs osteuropäischen Partnerländern in der lettischen Hauptstadt Riga dämpfte Angela Merkel die Erwartungen der Ukraine und Georgiens auf einen EU-Beitritt. Die 2009 ins Leben gerufene „Östliche Partnerschaft“ sei „kein Instrument der Erweiterungspolitik der EU“, stellte sie an diesem Donnerstag in ihrer Regierungserklärung vor dem Bundestag klar. „Wir dürfen keine falschen Erwartungen wecken, die wir dann später nicht erfüllen können.“ Auch Visaerleichterungen seien nur möglich, „wenn dafür alle Voraussetzungen erfüllt sind“. Vor Jahresende werde darüber noch keine Entscheidung fallen, erklärte die Kanzlerin in der rund zweistündigen Debatte.

Zugleich sicherte Merkel zu, dass die EU die ehemaligen Sowjetrepubliken Ukraine, Georgien, Moldawien, Weißrussland, Armenien und Aserbaidschan in ihrer Entwicklung hin zu demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaften weiterhin unterstützen werde. Die mit Georgien, der Ukraine und Moldau abgeschlossenen Assoziierungsabkommen würden bis zum endgültigen Inkrafttreten nach vollständiger Ratifikation durch alle EU-Mitgliedstaaten

bereits seit Herbst vorläufig angewandt und gäben „wichtige Impulse für den innenpolitischen Reformprozess“. Jedoch seien noch „erhebliche Anstrengungen“ erforderlich, etwa beim Kampf gegen die Korruption und bei der Stärkung des Justizwesens.

Die Östliche Partnerschaft richte sich „gegen niemanden“, versicherte Merkel, „insbesondere nicht gegen Russland“. Die Annäherung der Partnerländer an die Europäische Union einerseits und der Wunsch Russlands nach einer engeren Kooperation mit diesen Ländern andererseits stünden in keinem Widerspruch. Die Europäische Union sei deshalb auch bereit, mit Russland über Sorgen, etwa beim Thema Handel, zu reden. Es bleibe jedoch die souveräne Entscheidung der Staaten, wenn sie sich an die EU annähern wollten, machte sie klar. „Niemand hat das Recht, ihnen diesen selbstgewählten Weg zu verstellen.“

Das bekräftigte auch Unionsfraktionschef Volker Kauder: „Es geht nicht darum, dass wir unseren Willen durchsetzen wollen.“ Die Länder sollten selbstbestimmt entscheiden, was sie wollen. Es sei daher wichtig, deutlich zu machen, „dass wir keinen Alleinvertretungsanspruch haben“. Ziel der Östlichen Partnerschaft sei es, in diesem Teil Europas für eine bessere Entwicklung zu sorgen, betonte Kauder. Merkel stellte jedoch auch klar, dass Europa „ein Denken in Einflussphären“ nicht hinnehme. Daher werde auch der Gipfel der führenden Industrienationen am 7. und 8. Juni im bayrischen Elmau wie bereits im vergangenen Jahr im Format der G7, also ohne Russland, stattfinden. „Die G7 ist eine Gemeinschaft der Werte“, verteidigte Merkel den Ausschluss Moskaus.

„Dazu gehört, dass wir das Völkerrecht und die territoriale Integrität der Staaten achten.“ Solange Russland seine bestehende Haltung gegenüber der Ukraine nicht ändere, sei eine Rückkehr zum Format der G8 „nicht vorstellbar“.

#### Hintergrund zu den drei bevorstehenden Gipfeltreffen:

Beim Gipfel zur östlichen Partnerschaft wird die Implementierung der Assoziierungsabkommen und Freihandelszonen mit Moldawien, der Ukraine und Georgien im Mittelpunkt stehen. Auch werden besonders angepasste Angebote und Reformen für Belarus, Armenien und Aserbaidschan besprochen, die wichtige Bindeglieder zu Russland sein können. Die Östliche Partnerschaft im weiteren geographischen Kontext, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Russland und der EU, wird ebenfalls thematisiert.

Beim G7-Gipfel werden traditionelle Themen wie Weltwirtschaft, Handel, Energie, Außen- und Sicherheitspolitik sowie Entwicklung besprochen. Deutsche Schwerpunkte im Rahmen der G7-Präsidentschaft sollen auf den Themen Gesundheit, Frauen, Umwelt und auf der Stärkung sozialer und ökologischer Standards in Lieferketten liegen. Laufende G7-Prozesse werden fortgesetzt, vor allem auch die Post-2015-Agenda zur Armutsreduzierung und zur nachhaltigen Entwicklung. Als weitere Themen sind der internationale Terrorismus, der sogenannte Islamische Staat, die Lage in der Ukraine, die Sicherheit in Afrika und auf hoher See angedacht.

Der EU-Celac-Gipfel schließlich dreht sich um die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft der beiden Wirtschaftsregionen. Lateinamerika ist eine Region der Chancen, zu deren Entwicklung Europa Know-how anbieten kann.

Insgesamt sind alle drei Gipfel für Deutschland von großer Bedeutung, denn um die Vielzahl internationaler Krisen in der Ukraine, im Nahen und Mittleren Osten, die Bedrohung durch internationalen Terrorismus und die Ebola-Epidemie zu bewältigen, ist eine enge Abstimmung und ein gemeinsames Handeln entscheidend.

#### Tarifeinheitengesetz beschlossen

Mit der Rolle von Gewerkschaften innerhalb eines Betriebes befasste sich der Deutsche Bundestag an diesem Freitag in abschließender Beratung. Gegenstand der Debatte war ein Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Tarifeinheitengesetz, mit dem Tarifkonflikte mehrerer Gewerkschaften eines Betriebes künftig verhindert werden sollen.

Ziel des kontrovers diskutierten Gesetzes soll es laut Bundesregierung sein, „die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern“. Diese werde gefährdet, wenn in einem Unternehmen mehrere Gewerkschaften für eine Berufsgruppe Tarifabschlüsse durchsetzen wollen und es dabei zu „Kollisionen“ komme, die der Aufgabe der Ordnung des Arbeitslebens nicht mehr gerecht werden könnten, begründet die Regierung ihren Vorstoß. Das Gesetz sieht nun vor, die Tarifeinheit in einem Betrieb im Falle von Konflikten nach dem Mehrheitsprinzip zu ordnen. Können sich Gewerkschaften mit sich überschneidenden Tarifverträgen nicht einigen, soll künftig nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft gelten, die im Betrieb die meisten Mitglieder hat.

Die Belange der Minderheitsgewerkschaften sollen durch „flankierende Verfahrensregeln“ berücksichtigt werden. Dazu gehören ein vorverlagertes Anhörungsrecht gegenüber der verhandelnden Arbeitgeberseite und ein nachgelagertes Nachzeichnungsrecht. Mit diesen sollen Nachteilen entgegengewirkt werden, die einer Gewerkschaft durch die Verdrängung ihres bereits abgeschlossenen Tarifvertrages durch die gesetzliche Tarifeinheit entstehen. Bestehenden Tarifverträgen wird darüber hinaus bis zu einem Stichtag ein Bestandsschutz gewährt. Außerdem sieht der Entwurf vor, das Arbeitsgerichtsgesetz entsprechend den Regelungen zur Tarifeinheit anzupassen. Die Gerichte sollen über den im Betrieb anwendbaren Tarifvertrag auf Antrag einer Tarifpartei mit bindender Wirkung für Dritte entscheiden.

## Nachtragshaushaltsgesetz 2015

Über den Nachtragsetat 2015 und die Errichtung des Sondervermögens eines Fonds zur Förderung kommunaler Investitionen befand der Deutsche Bundestag auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses an diesem Donnerstag abschließend. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Nachtragsetat werden die Ausgaben des Bundes 2015 um 3,5 Milliarden Euro auf 302,6 Milliarden Euro steigen. Bisher waren 299,1 Milliarden Euro eingeplant.

Trotz der Erhöhung der Ausgaben sollen weiterhin keine neuen Kredite aufgenommen werden. Damit bleibt es bei der „schwarzen Null“! Dies ist vor allem deshalb möglich, weil die Regierung in diesem Jahr von wesentlich höheren Steuereinnahmen ausgeht als bisher im Haushalt eingeplant. Die zusätzlichen 3,5 Milliarden Euro Mehrausgaben des Nachtragsetats sind für ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ vorgesehen, mit dem struktur- und finanzschwache Kommunen in den kommenden drei Jahren in die Lage versetzt werden sollen zu investieren.

Weiter wird mit dem Nachtragsetat festgelegt, in welche konkreten Projekte sieben Milliarden Euro des angekündigten Zehn-Milliarden-Euro-Investitionspakets in den Jahren 2016 bis 2018 fließen sollen. Der größte Teil mit 4,35 Milliarden Euro soll dabei in die Verkehrsinfrastruktur und die digitale Infrastruktur fließen. 1,19 Milliarden Euro sind für den nationalen Aktionsplan Energieeffizienz reserviert und 450 Millionen Euro für die nationale Klimaschutzinitiative. Weitere 300 Millionen Euro sollen für den Hochwasserschutz ausgegeben werden.

Weiter wird mit dem Nachtragshaushalt die Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern umgesetzt, nach dem Länder und Kommunen in diesem Jahr um 500 Millionen Euro entlastet werden sollen. 2016 wird der Bund weitere 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

## Zitat

«Ich glaube nicht, dass dem Minister und seinem Denken und Handeln hier Denkfehler zugrunde liegen.»

*(Friederike von Tiesenhausen, Sprecherin des Bundesfinanzministeriums, am Mittwoch in Berlin zu einem Interview, in dem der griechische Finanzminister Gianis Varoufakis seinem deutschen Amtskollegen Wolfgang Schäuble Denkfehler vorwirft)*